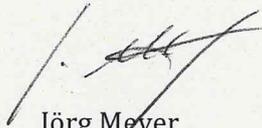




Kleiderordnung der FF Stadt Nauen

Auf der Grundlage des § 27 Abs. 1 des Brandenburgischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes – BbgBKG- i.V.m. dem Runderlass des Ministers des Innern über Feuerwehrkleidung vom 05.08.1992 weise ich die nachfolgende Kleiderordnung mit sofortiger Wirkung an. Die Ortswehrführer haben für die Bekanntmachung über Aushang in den Gerätehäusern Sorge zu tragen.

Nauen, den 08.01.2015


Jörg Meyer
Stadtwehrführer

Kleidung und Ausrüstung der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr müssen den notwendigen Sicherheitsanforderungen entsprechen und sollen ein **einheitliches Erscheinungsbild** bieten.

Die Stadt Nauen als Träger des Brandschutzes ist verpflichtet, jeden aktiven Feuerwehrdienstleistenden mit einer persönlichen Schutzausrüstung (Teil 1) und Dienstkleidung (Teil 2) auszustatten.

Darüber hinaus wird Dienstkleidung für Führungskräfte, Kameraden/ Kameradinnen die zur Ausbildung in die LSTE fahren und Kameraden / Kameradinnen, die eine Auszeichnung erhalten von der Stadt Nauen im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel gestellt.

Der Feuerwehrdienstleistende ist im Gegenzug dazu verpflichtet, die Schutz- und Dienstkleidung gemäß Dienstanweisung Nr. 1 für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Nauen vom 22.06.2012 in der jeweils gültigen Fassung, § 1 Abs. 5 bestimmungs- und ordnungsgemäß zu tragen und zu pflegen.

1. Persönliche Schutzausrüstung (Teil 1)

1.1. Persönliche Schutzausrüstung nach UVV bzw. DIN/ HUPF

- Feuerwehrhelm mit Nackenschutz
- Einsatzjacke
- Einsatzhose mit Gürtel oder Latzhose
- Feuerwehrsicherheitshandschuhe
- Feuerwehrsicherheitstiefel



1.2. Persönliche Schutzausrüstung Jugendfeuerwehr (Übungsanzug)

- Jugendfeuerwehrhelm
- Dienstanzug (ein-oder zweiteilig)
- Sicherheitshandschuhe
- Schuhe bzw. Stiefel nach UVV (Beschaffung durch Eltern)



2. Dienstkleidung (Teil 2)

2.1. Feuerwehrdienstanzug

- Schirmmütze mit Mützenabzeichen
- Dienstjacke mit Schulterstücken in Dunkelblau
- Oberhemd (langer oder kurzer Arm) in Blaugrau mit Binder in Dunkelblau / FF Stadt Nauen - Binder
- Blouson in Blaugrau mit Dienstgradschlaufen ohne Binder
- Lange Tuchhose in Dunkelblau
- schwarze Halbschuhe und dunkle Strümpfe (Eigenbeschaffung)



2.2. Feuerwehrdienstanzug für Feuerwehrfrauen

- Dienstjacke in Dunkelblau, $\frac{3}{4}$ lang mit Schulterstücken
- Rock und Hose in Dunkelblau
- Polobluse in Blaugrau mit Dienstgradschlaufen
- Kopfbedeckung in Stewardessform, dunkelblau, mit Mützenabzeichen

Die Dienstkleidung der Frauen wird analog der Männer getragen.

2.3. Der Feuerwehrdienstanzug wird getragen:

- Bei dienstlichen Veranstaltungen (Dienstversammlungen, Veranstaltungen auf Weisung des StWF/OWF, Trauerfeierlichkeiten von Feuerwehrangehörigen
- Beim gemeinsamen Auftreten mit anderen Feuerwehren
- Als Mitglied der Ehrenabteilung
- Bei Verleihungen von Auszeichnungen und Beförderungen

3. Ärmelabzeichen

3.1. Tragen von Ärmelabzeichen

Soweit ein Ärmelabzeichen getragen wird, ist ausschließlich das unten abgebildete Ärmelabzeichen zulässig.

Veraltete Ärmelabzeichen mit untergegangenen Hoheitszeichen sind zu entfernen.

Ärmelabzeichen sind auf der linken Ärmelseite der Dienstjacke, eine Handbreite unter der Schulter zu positionieren.



Beim Tragen von Feuerwehrdienstpullovern oder Feuerwehrdiensttrickjacken besteht die Möglichkeit, das Ärmelabzeichen auf der linken Brusttasche anzubringen

4. T-Shirts, Polo-Shirts, Sweat-Shirts

4.1 Tragen von T-Shirts, Polo-Shirts, Sweat-Shirts

Das Tragen von T-Shirts, Polo-Shirts oder Sweat-Shirts kann in Marineblau oder in Karminrot mit der Rückenaufschrift „**Feuerwehr Stadt Nauen**“ und / oder mit der Brustaufschrift „**Feuerwehr Nauen/ Einheit**“ sowohl mit oder ohne Feuerwehrsymbold getragen werden. (Beispiel, siehe Bild)

Diese Kleidungsstücke sind selbst zu beschaffen und werden nicht von der Stadt Nauen gestellt.

Zur Beschaffung kann hierzu jede Feuerwehr-Einheit eine eigene Regelung treffen.



5. Tragen und Pflege

5.1. Zu beachtende Hinweise zum Tragen und Pflegen der Schutz- und Dienstkleidung

Die persönliche Schutzausrüstung ist unmittelbar nach Erhalt auf richtige Größe, Sitz und Funktion zu überprüfen, um Umtausch- und Rückgaberechte nicht zu gefährden und mögliche Probleme im Einsatzfall zu vermeiden.

Für die Reinigung und Instandhaltung der Dienstkleidung ist der Feuerwehrmann/ die Feuerwehrfrau selbst zuständig.

5.2. Für Schutzkleidung gelten folgende Regelungen:

Bei jeder Kontamination und sehr starker Verschmutzung im Einsatzfall wird die Schutzkleidung durch eine beauftragte Person in die Reinigung gegeben.

Bei starken Beschädigungen und überhöhten Beanspruchungen im Einsatzfall, wie z.B. direkte Beflammung, ist die Schutzkleidung auszutauschen. Dies erfolgt stets in Abstimmung mit den verantwortlichen Personen der Bekleidungskammer.

Größere, jedoch reparable Beschädigungen an der Schutzkleidung (z.B. defekte Reißverschlüsse) sind dem Verantwortlichen der Feuerweereinheit oder dem Ortswehrführer unverzüglich zu melden.

Für die Dauer einer möglichen Reparatur wird, soweit vorhanden, eine entsprechende Ersatz-ausrüstung gestellt.

Die Reparatur erfolgt durch eine Fachfirma. Ist eine Reparatur nicht mehr möglich, ist das beschädigte Kleidungsstück auszutauschen.

An den Überjacken und Überhosen dürfen keine Veränderungen vorgenommen werden, wie z.B. das Annähen von Abzeichen, die die Schutzmembrane beschädigen und zur Unbrauchbarkeit des Kleidungsstückes führen.

Die persönliche bereitgestellte Ausrüstung ist und bleibt Eigentum der Stadt Nauen.

Beim Ausscheiden ist die bereitgestellte persönliche Ausrüstung im gereinigten und ordnungsgemäßen Zustand zurückzugeben.

Bei Nichteinhaltung werden nach Ablauf von 3 Monaten nach Ausscheiden die bis dahin nicht zurück gegebenen Ausrüstungsgegenstände nach dem Zeitwert bzw. die notwendigen Reparatur- und Reinigungskosten durch die Stadt Nauen in Rechnung gestellt.

Die Verwendung der persönlichen Ausrüstung ist nur innerhalb des Feuerwehrdienstes, nicht privaten oder anderen Zwecken statthaft.

Nach Wechsel in die Alters- und Ehrenabteilung kann die persönliche Dienstkleidung auch weiterhin bei Veranstaltungen der Feuerwehr getragen werden.